

01.11.24

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst sowie zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 194. Sitzung am 17. Oktober 2024 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 20/13301 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst sowie zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen

– Drucksache 20/12781 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Artikel 1 tritt am 2. Januar 2025 in Kraft.“

Fristablauf: 22.11.24

Erster Durchgang: Drs. 370/24